

## Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 19542/2006 - 103

GZ.: A 16 – 33356/2005/0164

Betreff:

steirischer herbst festival gmbh  
Richtlinien für die Generalversammlung  
gem § 87 Abs 2 des Statutes  
der Landeshauptstadt Graz 1967;  
Stimmrechtsermächtigung

Bearbeiterin/A8: Mag.a Ulrike Temmer

Bearbeiterin/A16: Patrizia Monschein

Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und  
Immobilienausschuss  
BerichterstatterIn: .....

.....  
Kulturausschuss:  
BerichterstatterIn: .....

.....  
Graz, 3.7.2014

In der Generalversammlung der steirischer herbst festival gmbh, welche für den 16.7.2014 anberaumt ist, soll folgende Tagesordnung behandelt werden:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung des Jahresabschlussprüfers für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016 lt. Empfehlung des Aufsichtsrates
5. Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013
6. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
7. Allfälliges

Gem § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idF LGBl 87/2013, ist der Vertreterin der Stadt Graz in der Gesellschaft, Frau StR<sup>in</sup> Lisa Rücker, die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der Generalversammlung zu erteilen.

Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

### Auszug aus Soll-Ist-Vergleich 2013

Laut des von der steirischer herbst festival gmbh übermittelten Jahres Soll-Ist Vergleiches 2013 stellen sich Budget- und Ist- Zahlen in der G&V wie folgt dar:

	Budget Gesamtjahr bzw Dez 2013	Ist Gesamtjahr bzw Dez 2013	Abweichung Budget-IST	Abweichung in %
Umsatzerlöse	3.889	4.189	300	7,71
Leistungsentgelte Stadt Graz	667	982	315	47,23
in Umsätzen ausgew GesZuschüsse	0	0	0	
aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz	0	0	0	
Personalaufwand	1.105	1.160	55	4,98
Sachaufwand	2.809	3.018	209	7,44
EBDIT	-25	11	36	-144,00
Abschreibung	27	26	-1	-3,70
EBIT	-52	-15	37	-71,15
Zinsen	-10	-15	-5	50,00
Ertragsteuer	0	0	0	
Ergebnis	-42	0	42	-100,00
Investitionen	0	14	14	

#### Umsatz, sonstige Erlöse:

Höhere Dotierung Zuschüsse Stadt Graz

#### Sachaufwand:

Erhöhte Aufwendungen Festivalzentrum, vorgezogene Vorbereitungskosten für Saison 2014.

### Zu TO-Punkt 5 – Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschluss zum 31.12.2013

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der steirischer herbst festival gmbh, Sackstraße 17, 8010 Graz, wurde von der Pucher & Schachner Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung GmbH, Graz, erstellt und liegt als integrierender Bestandteil dieser Beschlussfassung bei.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 Abs 2 UGB. Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine freiwillige Prüfung.

Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden.

Das Stammkapital beträgt € 60.000,-- und ist zur Gänze einbezahlt.

Die Eigentumsverhältnisse der Gesellschaft stellen sich wie folgt dar:

	%	Nominale/€
Land Steiermark:	66,67	40.000,--
Stadt Graz:	<u>33,33</u>	<u>20.000,--</u>
	100,00	60.000,--

Als Geschäftsführerin ist Frau Mag.<sup>a</sup> Veronica Kaup-Hasler bestellt.

Der für die Gesellschaft eingerichtete Aufsichtsrat setzt sich aus 6 Mitgliedern zusammen.

Die durchschnittliche Zahl der ArbeitnehmerInnen gegliedert nach ArbeiterInnen und Angestellten beträgt:

	2013	2012
ArbeiterInnen:	1	1
Angestellte:	<u>19</u>	<u>23</u>
	20	24

#### **Unternehmensgegenstand:**

1. Die Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen im Rahmen des steirischen Herbst sowie
2. die Führung von Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art sowie Beteiligungen an solchen, aber auch an Unternehmen, die der Gesellschaft neben- oder untergeordnet sind, soweit dies der Gesellschaftszweck erfordert

Die Gesellschaft dient gem. Punkt Viertens des Gesellschaftsvertrages ausschließlich gemeinnützigen Zwecken. Gem. den Bestimmungen des Steuerrechts muss die Gemeinnützigkeit nicht nur der Rechtslage, sondern auch der tatsächlichen Geschäftsführung nach gegeben sein.

#### **Bestätigungsvermerk:**

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken wird darauf hingewiesen, dass die Geschäftsführung in der Budgetierung für das Festival 2014 von der weiteren Förderung durch das Bundesministerium für Unterricht Kunst und Kultur ausgeht und somit die Abdeckung der budgetierten Ausgaben gesichert ist.

Mit der Stadt Graz bzw. dem Land Steiermark wurde für die Jahre 2013 – 2017 ein Finanzierungsvertrag abgeschlossen, in welchem sich die Gebietskörperschaften verpflichten, ab dem Jahr 2013 eine Basisabgeltung in Höhe von jährlich € 2.826.500,00 (Stadt Graz € 897.000,00, Land Steiermark € 1.929.500,00) zu leisten.

### **Zu TO-Punkt 6 – Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat hat in seiner nächsten Sitzung am 6.6.2014 einstimmig beschlossen den Prüfbericht sowie den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 genehmigend zur Kenntnis zu nehmen, erteilte der Geschäftsführung die Entlastung und genehmigte aufgrund der Zielerfüllung die Prämien für die Geschäftsführung in vertragsgemäßer Höhe.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen kann der Generalversammlung die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates empfohlen werden.

### **Zu TO-Punkt 4 – Beschlussfassung des Jahresabschlussprüfers 2014, 2015 und 2016**

Es wird vorgeschlagen mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2014, 2015 und 2016 die Baumgartner & Grienschgl Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 8010 Graz, Elisabethstraße 40, zu beauftragen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellen der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss sowie der Kulturausschuss den

### **A n t r a g**

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Vertreterin der Stadt Graz in der steirischer herbst festival gmbh, Frau StR<sup>in</sup> Lisa Rücker, wird gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes des Landeshauptstadt Graz LGBl.130/1967 i.d.F. LGBl. 87/2013 ermächtigt in der Generalversammlung folgenden Anträgen zuzustimmen:

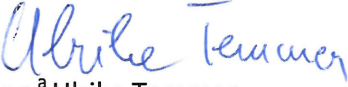
1. Zu TO-Punkt 4. – Zustimmung zur Bestellung der Baumgartner & Grienschgl Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 8010 Graz, Elisabethstraße 40, zur Abschlussprüferin der Jahre 2014, 2015 und 2016:
2. Zu TO-Punkt 5 – Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013
3. Zu TO-Punkt 6 – Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013

Beilagen in elektronischer Form übermittelt:

Jahresabschluss 2013 inkl. Prüfbericht

Beilagen in Papierform übermittelt:  
Vollmacht

Die Bearbeiterin/A 8:

  
Mag.<sup>a</sup> Ulrike Temmer

Der Abteilungsvorstand/ A8:

Mag. Dr. Karl Kamper

Die Bearbeiterin/A 16:  
Patrizia Monschein  
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand/A 16:  
Dr. Peter Grabensberger  
elektronisch gefertigt

Die Kulturreferentin:  
StRin Lisa Rücker  
elektronisch gefertigt

Der Finanzreferent:

StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit ..... Stimmen abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am .....

Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit ..... Stimmen abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Kulturausschusses am .....

Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

GZ.: A 8 – 19542/06 – 103  
 GZ.: A 16 33356/2005/0164  
 steirischer herbst festival gmbh

Graz, 3.7.2014

## VOLLMACHT

steirischer herbst festival gmbh, Sackstraße 17, 8010 Graz, FN 263904

	%	Nominale/€
Land Steiermark:	66,67	40.000,--
Stadt Graz:	<u>33,33</u>	<u>20.000,--</u>
	100,00	60.000,--

Frau StR<sup>in</sup> Lisa Rücker, Graz-Rathaus, 8011 Graz, ist bevollmächtigt, die Stadt Graz in der Generalversammlung der steirischer herbst festival gmbH zu vertreten, für sie das Stimmrecht auszuüben und insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Bestellung der Baumgartner & Grienschgl Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 8010 Graz, Elisabethstraße 40, zur Abschlussprüferin der Jahre 2014, 2015 und 2016:
2. Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013
3. Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013


Für die Stadt Graz:

(Gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 3.7.2014  
 GZ.: A 8 – 19542/06 – 103, A 16 – 33356/2005/0164)

Der Bürgermeister:

Gemeinderätin/Gemeinderat:

Gemeinderätin/Gemeinderat:

	<b>Signiert von</b>	Monschein Patrizia
	<b>Zertifikat</b>	CN=Monschein Patrizia,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria, C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2014-06-26T13:54:54+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.